



Inhalt:

- Fachthemen
- Zur Information
- Aus unserem Labor
- Insidertipps aus unserer Region

Fachthemen

42. BImSchV – Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider

Am 19. Juli 2017 wurde die 42. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Auslöser dieser Verordnung waren schwere Erkrankungen und Todesfälle bei Menschen, als deren Ursache Legionellenemissionen aus Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen oder Nassabscheidern identifiziert wurden. Um das Risiko künftig zu minimieren, wurde mit der 42. BImSchV eine Melde- und Überwachungspflicht für die oben genannten technische Anlagen eingeführt, die u. a. eine regelmäßige Untersuchung des Nutzwassers beinhaltet. Probenahme und die erforderlichen mikrobiologischen Laboruntersuchungen müssen von einem dafür akkreditierten Labor durchgeführt werden. Laut Verordnung war für bestehende Anlagen bereits im September die erste Laboruntersuchung fällig.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Umsetzung der Verordnung oder sind sich nicht sicher, ob Anlagen in Ihrem Unternehmen betroffen sind? Sie finden bei uns entsprechend hygienisch fachkundige Ansprechpartner, die Ihnen gern beratend zur Seite stehen.

Zur Information

Neue AbfKlärV ist in Kraft getreten

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (AbfKlärV) vom 27. September 2017 ist am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Es werden die Anforderungen an die bodenbezogene Klärschlammverwertung verschärft sowie der Anwendungsbereich der Verordnung auch auf Maßnahmen des Landschaftsbaus ausgedehnt. Wichtiges neues Element der Verordnung sind die Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und Klärschlammverbrennungsrückständen.

Aktualisierte Ausgabe der TrinkwV Ende 2017 erwartet

Die vierte Änderung der TrinkwV ist in Arbeit und soll die Änderungen der EG-Trinkwasserrichtlinie [Richtlinie (EU) 2015/1535] auf nationaler Ebene umsetzen. Im Oktober 2015 hatte die EU-Kommission eine Aktualisierung der EG-Trinkwasserrichtlinie beschlossen. Da die Umsetzung bis Oktober 2017 erfolgen muss, ist in Kürze mit dem Erscheinen der geänderten TrinkwV zu rechnen. „Weitere Änderungen dienen der Klarstellung und dem Verbraucherschutz, der Aktualisierung auf

Grund neuer Erkenntnissen in der Trinkwasserhygiene und auf Erfahrungen mit dem Vollzug der Trinkwasserverordnung.“ *Quelle: www.dvgw.de*

Für die Wasserversorger gibt es dann (innerhalb vorgegebener Grenzen) die Möglichkeit, unter Nutzung von Risikoanalysen die Analysen besser den individuellen Erfordernissen anzupassen. Wer zur systemischen Untersuchung seiner Wasserversorgungsanlage auf Legionellen verpflichtet ist, hat nach Neuinbetriebnahme von Anlagen 12 Monate Zeit, die erste Untersuchung durchführen zu lassen. Probennahmen dürfen nur noch die Unternehmer oder sonstigen Inhaber der Wasserversorgungsanlage beauftragen.

Für die untersuchenden Laboratorien ändern sich die Anforderungen an Verfahren; hier wird künftig die Messunsicherheit eine entscheidende Rolle spielen. Außerdem ist im Entwurf vorgesehen, dass die Laboratorien bei Überschreitung des Maßnahmenwertes für Legionellen eine Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt haben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit vorgeschlagene Änderungen Eingang in die endgültige Fassung der TrinkwV finden.

Hinweis: Oben genannte Aussagen basieren auf dem Referentenentwurf zur 4. Änderung der TrinkwV vom 27.06.2017.

Aus unserem Labor

Betriebsjubiläum Kathleen Lehmann (30 Jahre)

Auch im Herbst gab es wieder ein Betriebsjubiläum, unsere Kollegin Kathleen Lehmann ist nun schon 30 Jahre dabei. Vielen Dank für die Treue und wir freuen uns auf viele neue Ideen in den kommenden Jahren!

Neue Mitarbeiterin Anne Ohlig

Seit September 2017 ergänzt Anne Ohlig unser Team. Sie hat Biotechnologie in Zittau studiert und das Studium als Bachelor abgeschlossen. Frau Ohlig wird unser Laborteam verstärken und vorrangig im Bereich der Mikrobiologie tätig werden.

Insidertipps aus unserer Region

Nach der Sommerpause hat die Kino- und Theatersaison in Ebersbach / Neugersdorf begonnen. Es gibt sicher wieder interessante Filme und gute Aufführungen, ein Besuch lohnt sich! Mehr Informationen unter: www.kino-ebersbach.de / www.theaterscheune-neugersdorf.de

Vom 3.-4.11.2017 tagt die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zum Thema „Industrialisierung und Industriekultur in der Oberlausitz“ in der Alten Mangel in Ebersbach. Der Tagungsort befindet sich übrigens direkt gegenüber von unserem Labor. <http://www.olgdw.de/veranstaltungen/>

In der Sparkassen-Arena Jonsdorf ist nun wieder die Saison fürs Eislaufen eröffnet. Man kann selbst probieren, zur Eisdisco gehen oder bei Eishockeyspielen und Eisstockschießen zusehen. www.jonsdorf.de

Wir möchten unsere Kunden gut informieren. Wie gelingt uns das mit unserem Newsletter und wünschen Sie sich hier bestimmte Themen? Wir freuen uns über Ihre Anregungen!

Seite 2

Team Umweltanalytik GmbH

Georgswalder Straße 4, 02730 Ebersbach-Neugersdorf | Telefon 03586 3028-0 Telefax 03586 302844

Geschäftsführung: Ramona Bothmer (Dipl.-Ing.), Uwe Hornig (Dipl.-Biol.)

Amtsgericht Dresden, HRB 25371 | Steuernummer 208/121/03203

info@umweltanalytik-ebersbach.de

www.umweltanalytik-ebersbach.de